

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgelb). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Pettzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Um den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Neue zentrale Verhandlungen. Noch immer kein Ergebnis.

Nach einer zwischen den Vertragsparteien am 21. Mai getroffenen Vereinbarung sind die zentralen Verhandlungen am 11. Juni wieder aufgenommen worden. An diesem Tage trat eine Kommission aus je 4 Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterverbände zusammen, die vorwiegend die Fragen der Betriebsvertretung sowie der Schlichtung von Streitigkeiten vorzubereiten hatte. Diese Fragen sind zur Hauptsache bereinigt; geringe Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Punkten dürften sich ohne Not noch klären. Schwieriger gestaltete sich die Arbeit, die der am 12. Juni zusammengetretenen, aus je 8 Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterverbände bestehenden Kommission zur Vorberatung und Klärung übertragen worden war. Sie hatte die grundsätzlichen Differenzpunkte zu behandeln und festzustellen, inwieweit Annäherungsmöglichkeiten gegeben und ob ein Weg für den Neuabschluss eines Reichstarifvertrages zu finden sei.

Um es gleich vorweg zu sagen: Ein abschließendes Ergebnis ist bis jetzt nicht erzielt worden. In erster Linie ist es die Arbeitszeitfrage, in der die Gegensätze noch immer unüberbrückbar erscheinen. Die Unternehmer bestehen zwar nicht mehr auf ihrem Antrag, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, ausschließlich der Pausen 10 Stunden betragen soll, aber sie halten nach wie vor die von den Gewerkschaften mit allem Nachdruck vertretene Forderung auf Verbeibehaltung des Achtstundentages für undurchführbar. Immer von neuem weisen sie hin auf den Facharbeitermangel im Baugewerbe, dessen Hebung sie nur durch eine Verlängerung der Arbeitszeit für möglich halten. Aber auch zu dem Zwecke, um sich des Druckes von der Industrie her zu erwehren und um der weiteren Ausbreitung der Regiearbeiten in den industriellen Werken zu begegnen, halten sie eine längere Arbeitszeit für unbedingt notwendig. In dieser Frage ist eine Annäherung, von der man annehmen könnte, daß sie den Weg zu einer Einigung eröffne, noch nicht herbeigeführt worden. Einem unverbindlichen Vorschlag der Arbeitervertreter, der unter bestimmten Voraussetzungen für 3 Sommermonate eine Leistung von Heberarbeit bis zu 3 Stunden wöchentlich vorsah, für die ein Zuschlag von 15 % des tariflichen Stundenlohnes gefordert wurde, lehnten die Unternehmervertreter folgenden Vorschlag entgegen:

„Die Achtundvierzigstundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt. Dem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprechend, wird die Leistung zuschlagfreier Mehrarbeit von wöchentlich 6 Stunden vereinbart. Für Bauarbeiten innerhalb der Werksanlagen industrieller Betriebe, wo über die vorstehende Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird, ist die Arbeitszeit einzuhalten, die für das betreffende Werk gilt, jedoch nicht über 10 Stunden täglich hinaus.“

Daß und warum sich die Arbeitervertreter diesem Vorschlag gegenüber ablehnend stellten, bedarf keiner näheren Begründung. Hierbei wurden die Unternehmer noch besonders aufmerksam gemacht auf die Wandlung in ihrer Haltung gegenüber den industriellen Betrieben. Während unter dem bisherigen Reichstarifvertrag und auch früher schon die Vertragsparteien gemeinsam bestrebt gewesen seien, auf die Anerkennung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für Bauarbeiter auch in den industriellen Betrieben hinzuwirken, sollten nach diesem Vorschlag der Unternehmer die Arbeitsbedingungen in den Werken maßgebend sein auch für die baugewerblichen Arbeiter. Das sei ganz unangängig. Die Unternehmer beharrten auf ihrem Vorschlag, den sie als das Bestegehende in dieser Frage bezeichneten.

Ebenso wenig wie in der Arbeitszeitfrage wurde eine Einigung erzielt in der unterschiedlichen Ent-

lohnung der Arbeiter nach dem Lebensalter. Im bisherigen Reichstarifvertrag wird unterschieden zwischen Arbeitern bis zum vollendeten 19. Lebensjahre und über 19 Jahre. Nach dem Antrag der Unternehmer soll diese Grenze auf 22 Jahre heraufgesetzt werden. Arbeiter von 18 bis 20 Jahren sollen 30 %, Arbeiter von 20 bis 22 Jahren 15 % weniger an Lohn erhalten als Vollarbeiter. Für Arbeiter unter 18 Jahren soll der Lohn der freien Vereinbarung unterliegen. Die Arbeitervertreter fordern die Verbeibehaltung der bisherigen Altersgrenze von 19 Jahren, während die Unternehmer bereit sind, sie von 22 auf 21 Jahre herabzusetzen.

Ein weiterer Differenzpunkt ist die Lohnspanne zwischen Bauhilfsarbeitern und Maurern. Sie betrug bisher 5 %; die Unternehmer beantragen 20 %, sie sind aber bereit, auf 15 % herabzugehen.

Die baugewerblichen Arbeiterverbände fordern auch, daß sie bei der vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Poliere und Werkmeister herangezogen und beteiligt werden; ihre Vertreter haben den Unternehmern wegen des hinter dem Rücken der Arbeiterverbände erfolgten Abschlusses eines besonderen Tarifvertrages mit dem Polierbund die heftigsten Vorwürfe gemacht. Die Vertreter unseres Verbandes haben hierbei noch auf die Tatsache verwiesen, daß nachweislich die Mehrzahl der Zimmerpoliere unserm Verbandsangehörig und dieser deshalb nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht habe, sich der Interessen der Poliere anzunehmen. Die Unternehmer, die natürlich daran interessiert sind, einen Gegensatz zwischen Polieren und Arbeitern zu schaffen, begegnen dieser Forderung mit dem wenig geschmackvollen Einwand, daß sie sich in den häuslichen Streit zwischen Polierbund und Arbeiterverbänden nicht einmischen wollen.

In der Ferienfrage verhalten sich die Unternehmer nicht mehr völlig ablehnend, es ist ein Entgegenkommen insoweit erzielt, als die Ferien für 1925 zugestehen. Die Arbeitervertreter bestehen darauf, daß auch für das laufende Jahr Ferien gewährt werden müssen, wenn schon die von ihnen beantragte Erweiterung der Ferien fallen gelassen werden soll.

Was die Lehrlingsfrage anbelangt, so stehen die Unternehmer bekanntlich auf dem Standpunkt, daß hier die gesetzliche Regelung zu gelten habe; sie lehnen aus diesem Grunde auch die Festschreibung der Lehrlingsentschädigung im Tarifvertrag ab, und zwar begründen sie ihre ablehnende Haltung vornehmlich mit dem Widerstand, den Innungen und Handwerkskammern der Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarifvertrag entgegensetzen. Von Arbeiterseite ist den Unternehmern mit aller Deutlichkeit gesagt worden, es müsse unter allen Umständen darauf bestanden werden, daß die tarifliche Festschreibung der Lehrlingsentschädigung beibehalten bleibe. Die Forderungen der Arbeiter in dieser Frage gingen viel weiter; sie beanspruchten die Regelung des gesamten Lehrlingswesens im Tarifvertrag. Weil dem leider zurzeit gesetzliche Hemmnisse entgegenstehen, mußten sie sich vorläufig auf die tarifliche Festschreibung der Lehrlingslöhne beschränken. Dieses Recht, das ihnen auch gesetzlich zukommt, würden sie sich auf keinen Fall wieder rauben lassen. Die Unternehmer beharrten bei ihrem ablehnenden Standpunkt, sie wollen sich jedoch in einem Anhang zum Tarifvertrag verpflichten, auf die Innungen und Handwerkskammern einzuwirken, damit diese ihren Widerstand aufgeben. Die Arbeitervertreter haben erklärt, daß sie mit einem solchen Anhang — frühere Erfahrungen beweisen das — nichts anfangen könnten. In dieser Frage besonders mangelte es am guten Willen der Unternehmer; denn zumeist seien Innungs- und Handwerkskammerpräsidenten auch führende Mitglieder der Unternehmerverbände.

Eine Einigung wurde in der Affordfrage herbeigeführt insoweit, als von der Aufnahme irgendwelcher Bestimmungen über Affordarbeit in den Reichstarifvertrag abgesehen werden soll. Gleichfalls wurde eine Einigung erzielt über die Vertragsdauer; sie soll wie bisher 2 Jahre betragen. Ablauftermin wäre sonach der 31. März 1926.

Nachdem die Kommissionsmitglieder der Unternehmer wie auch der Arbeiterverbände am Nachmittag des 13. Juni ihre erweiterten Verhandlungskörperschaften über den Stand der Verhandlungen unterrichtet hatten, trafen sie am Abend nochmals zusammen, um sich gegenseitig über die Stellungnahme ihrer Mandatgeber zu informieren. Von Arbeiterseite wurde nochmals scharf umrissen, daß unbedingte Voraussetzung für den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages sei: 1. die Regelung der Polier- und Werkmeisterfrage, wenigstens insoweit, als einwandfrei zum Ausdruck gebracht werde, daß bei künftigen Vertragsabschlüssen für Poliere usw. die baugewerblichen Arbeiterverbände als Beteiligte anzusehen und mit heranzuziehen seien; daß 2. die Bechrlingsfrage mindestens in gleichem Umfang wie bisher im Vertrag geregelt werde; daß 3. in der Gewährung von Ferien eine Unterbrechung nicht eintreten dürfe, Ferien mithin auch für das laufende Jahr zu gewähren seien. — Der von der Kommission der Arbeitervertreter in der Arbeitszeitfrage gemachte unverbindliche Vorschlag sei auf heftigen Widerstand gestoßen, er habe nicht die Zustimmung aller Arbeiterverbände gefunden. Von Unternehmerseite wurde hierauf erklärt, daß nach der in der Arbeitszeitfrage durch die Ablehnung des Vorschlages der Kommission der Arbeitervertreter geschaffenen Sachlage es sich erübrige, auf die übrigen Forderungen der Arbeiter näher einzugehen; die Unternehmervertreter seien ermächtigt gewesen, auf der Grundlage des Unternehmervorschlages weiter zu verhandeln, wozu sie auch fernerhin bereit seien. Damit wurden die Verhandlungen zunächst abgebrochen.

Am Tage darauf, am 14. Juni, ist den Unternehmerorganisationen mitgeteilt worden, daß auch die Arbeiterverbände nach wie vor zum Abschluß eines Reichstarifvertrages bereit seien und daß sie den Unternehmerverbänden die Einleitung neuer Verhandlungen überlassen.

Trotz der bestehenden Gegensätze ist somit auf beiden Seiten Bereitwilligkeit zur Fortführung der Verhandlungen festzustellen. Wann solche stattfinden, ist noch nicht bekannt.

Ein Nachwort zum Verbandstag in Eisenach.

Der Eisenacher Verbandstag war ein Verbandstag der Arbeit. Dieses Zeugnis werden ihm nicht nur alle Teilnehmer aussprechen müssen, sondern auch der Verband in seiner Gesamtheit muß das anerkennen. Eine auf den ersten Blick zwar kurze, aber umfang- und inhaltsreiche Tagesordnung ist in der vorgesehenen Frist von 3 Tagen erledigt worden. Man konnte anfangs Zweifel hegen, ob das gelingen werde. Auch der Verbandsleitung sind solche Zweifel gekommen. Allein die Umstände geboten eine derartige Einschränkung und — es ist gegangen. Wieder einmal hat sich gezeigt, was ernster Wille vermag. Dabei ist eigentlich kein Gegenstand der Tagesordnung zu kurz gekommen, und ebensowenig hat die Aussprache durch die Kürze der Tagung gelitten. Daß Schlußanträge sie beenden, sobald der Gegenstand erschöpfend behandelt ist und Neues sich wirklich nicht mehr sagen läßt, war auch bisher schon gang und gäbe. Verzichtete mußte der Verbandstag allerdings auf eine Generaldebatte über die Beiträge und Unterfützungen im Verbandsverband und über die dazu wie auch zu den Satzungen vorliegenden Anträge. Dieses für den Verband ohne Zweifel überaus wichtige Gebiet übertrug der Verbandstag von vornherein einer aus allen

Gauen und Vertretern der Zentralinstanzen sich zusammenschließenden Kommission. Man kann nicht sagen, daß der Verband dadurch schlechter weggekommen wäre; denn die Kommission ist dem ihr erteilten Auftrage voll auf gerecht geworden. Beweis dafür ist die Zustimmung des Verbandstages zu dem Ergebnis ihrer recht umfangreichen Arbeit, die neben der üblichen Tagungsdauer noch einige Abendstunden in Anspruch nahm. Daß der Verbandstag sich einem Antrage der „Opposition“ gegenüber, für jeden Tagesordnungspunkt einen Korreferenten zu bestimmen, ablehnend verhielt, ist selbstverständlich und mag hier nur der Vollständigkeit halber Erwähnung finden.

Bei dieser Gelegenheit gleich ein Wort über die „Opposition“ auf dem Verbandstage. Als ihre Sprecher gerieten sich vornehmlich Berliner Delegierte; sie haben unter dieser Bezeichnung vermutlich alle sich politisch zur A.P.D. bekennenden Verbandstagesteilnehmer zusammengefaßt wissen wollen. Wie jedoch der Verlauf der Verhandlungen sowie die Abstimmungen bewiesen haben, war diese Auffassung unzutreffend. Von einer Opposition als geschlossene, in ihren Handlungen einheitlich auftretende Gruppe kann nicht die Rede sein. Sie zu schaffen, ist auch den Bemühungen Außenstehender während der Tagung — auch daran hat es nicht gefehlt — nicht gelungen; vorwiegend wohl deswegen nicht, weil dafür in unserm Verbands jeder Boden fehlt. Wie wenig Grund zur Opposition überhaupt vorhanden ist, zeigte sich besonders bei der Abstimmung über den Antrag der Generalrevisoren auf Entlastung des Zentralvorstandes für seine Tätigkeit während der letzten Geschäftsperiode, der gegen 2 Stimmen Annahme fand; zeigte sich nicht minder bei der gegen 14 Stimmen erfolgten Wiederwahl des Zentralvorstandes. Immer seit seinem Bestehen ist unser Verband bemüht gewesen, alle Angehörigen des Zimmererberufes zusammenzufassen, gleichviel welchen Glaubens sie waren und welcher politischen Richtung sie zuzählten. Für die Handlungen seiner Mitglieder waren lediglich die Satzungen und die Beschlüsse der Verbandstage bestimmend. Diese parteipolitisch neutrale Einstellung ist es gewesen, die den Zusammenhalt unter den Zimmerern gefördert hat, unsern Verband zu dem hat werden lassen, was er heute ist, und was er in noch gesteigertem Maße werden soll und muß: eine starke, in sich geschlossene, völlig einheitliche Organisation.

Diesen Standpunkt erneut zu betonen, war in erster Linie auch der Zweck der von den Zentralinstanzen dem Verbandstage vorgelegten Entschliessung, betreffend die grundsätzliche Haltung und Einheit unseres Zentralverbandes, die der Verbandstag sehr eingehend behandelt und in namentlicher Abstimmung mit 117 gegen 38 Stimmen angenommen hat. Die Stellung der kommunistischen Partei Deutschlands gegenüber den Gewerkschaften, ihr Bestreben, die Gewerkschaften ihren parteipolitischen Zielen dienstbar zu machen und zu unterordnen, geboten dringend, daß der Verbandstag sich klar und eindeutig dazu äußerte. Unser Verbandstag war dazu vielleicht besonders berufen deshalb, weil Vorwürfe der Art, wie sie andern Gewerkschaften infolge Ausschusses von Kommunisten wegen gewerkschaftswidrigen Verhaltens gemacht werden, gegen unsern Verband nicht erhoben werden können. Zudem die Verbandsinstanzen den Verbandstag zu einer klaren Haltung in dieser Frage veranlaßten, war ihre Absicht vornehmlich darauf gerichtet, gewissermaßen vorbeugend zu wirken, den Verband nicht unter den Einfluß einer politischen Partei geraten zu lassen, sondern seine Unabhängigkeit, seine Einheit zu wahren und zu erhalten. Keineswegs ist der Sinn der Entschliessung der, wie ein Berliner Delegierter ihr zu unterstellen versuchte, „die kommunistischen Mitglieder aus dem Verbands auszuschießen“, sondern sie verfolgt, wie der Verbandsvorsitzende Schönfelder in seinem Schlußwort nochmals ausdrücklich betonte, „keine politische Ueberzeugung, sie ist eine rein organisatorische Maßnahme, soll ein Warnungssignal aufrichten für alle, die es nicht ehrlieh mit den Gewerkschaften meinen“. Ebenföwenig wie unser Verband unter den Einfluß einer politischen Partei geraten darf, darf das die allgemeine Gewerkschaftsbewegung, von der er ein Glied bildet. Was der Verbandstag deshalb für unsern Verband fordert, muß er folgerichtig auch für die gesamte Gewerkschaftsbewegung in Anspruch nehmen. Man darf den Verbandstag, indem er besonders in dieser Frage durch Annahme der erwähnten Entschliessung jeden Zweifel behob, als einen Verbandstag der Klärung bezeichnen.

Und schließlich war er nicht zuletzt, wie das auch von mehreren Teilnehmern unterstrichen worden ist, ein Verbandstag des Wiederaufbaues. Vieles haben die Gewerkschaften in den Jahren der Inflation eingebüßt. Alte, bewährte Einrichtungen, um deren Einführung ehemals heiße Meinungskämpfe geführt worden sind und die sich dennoch bald als gut und nützlich für die Mitglieder wie für die Organisation erwiesen haben, mußten aufgegeben werden zu einer Zeit, wo sie den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern am meisten hätten nützen können. Niemand hat das mehr bedauert, als die verantwortlichen

Leiter der Gewerkschaften. Hätten sie nur eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Maßnahmen gesehen, sie wäre bestimmt ergriffen worden, weil damit zweifellos der Rückgang der Mitgliederzahl innerhalb der Gewerkschaften zu einem erheblichen Teil sich hätte verhüten lassen. Aber eine solche Möglichkeit war nicht gegeben. Auch unser Verband mußte seine Unterstützungseinrichtungen bis auf einen ganz bescheidenen Rest einstellen. Der Verbandstag in Eisenach hatte darüber zu befinden, was damit in Zukunft werden sollte. Ihm oblag in erster Linie jedoch die Pflicht, für eine gute finanzielle Fundierung des Verbandes zu sorgen, ihm so starke Einnahmequellen zu erschließen, daß er den infolge der zahlreichen Arbeitskämpfe gegenwärtig sowohl wie in Zukunft an ihn heranretenden Anforderungen auf finanzielle Unterstützung baldigt wieder zu entsprechen vermag. Der Verbandstag hat das eine getan und das andere nicht gelassen. Er hat die Beitragsleistung auf eine neue Basis gestellt, und er hat sich mit großer Mehrheit für die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung ausgesprochen unter Festsetzung neuer, zeitgemäßer Unterstützungssätze. Den Termin des Wiedereintrittens dieser Einrichtung zu bestimmen, überließ er zweckmäßigerweise den Verbandsinstanzen.

Die Behandlung des Reichstatarifvertrages für das Baugewerbe und der Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit gab dem Verbandstage ausreichende Gelegenheit, sich zu den reaktionären Bestrebungen des Unternehmertums auf Beseitigung des Achtstundentages, der Ferien, der Lehrlingsbestimmungen aus dem Vertrage, der Einführung der Akkordarbeit usw. zu äußern. Klar und eindeutig hat er ausgesprochen, daß er zwar das Zustandekommen eines neuen Reichstatarifvertrages im Interesse des Gesamtverbandes für geboten hält, jedoch nur dann, wenn darin die Voraussetzungen erfüllt sind, die unbedingt von den Zimmerern gefordert werden müssen. Nur unter diesen Bedingungen, deren erste die Aufrechterhaltung des Achtstundentages ist, hat der Verbandstag die Verbandskörperschaften ermächtigt, an weiteren zentralen Verhandlungen teilzunehmen und eventuell den Abschluß eines neuen Reichstatarifvertrages zu vollziehen. In der Aussprache wurde noch besonders auf die Notwendigkeit der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen. Es müsse dahingestrebelt werden, daß das ganze Lehrlingswesen im Tarifvertrag geregelt werde, um eine gründliche Ausbildung der Lehrlinge zu gewährleisten.

Obwohl es auf dem Verbandstag in Eisenach mitunter etwas stürmisch zugegangen ist, obwohl nicht in allen Fragen die auf früheren Verbandstagen beobachtete Einheitlichkeit verzeichnet werden kann, dürfen wir dennoch erwarten, daß sich alle Delegierten für die restlose Durchführung der Verbandsstagsbeschlüsse nach besten Kräften einsetzen. Das Wohl des Verbandes muß allen seinen Mitgliedern obenan stehen, muß Richtschnur ihres Handelns innerhalb des Verbandes sein. Wenn alle Verbandsmitglieder sich wie bisher auch fernerhin zu diesem Grundsatz bekennen und danach ihre Tätigkeit einrichten, dann wird, ja dann muß es mit unserm Zentralverband schnell wieder aufwärts gehen, zum Wohle der Zimmerer Deutschlands und der gesamten Arbeiterbewegung.

Pflicht.

Pflicht! Etwas, das hart auf dem Proletariat lastet. Wohl weiß der Proletarier, daß stets Pflichten zu erfüllen sind, aber er weiß auch, daß Pflicht nicht immer Zwang, Druck und Härte zu sein braucht. Ja, er weiß, daß Pflicht sogar Freude sein kann. Und wenn sich das Proletariat aus seiner Not heraus zu seinen großen gewerkschaftlichen Kampfverbänden zusammenschließt, so ist das bei weitem Massen nicht nur eine nützliche Spekulation auf materielle Vorteile, sondern am Ende zugleich der natürliche Ausfluß eines gesunden Trostes gegen dieses Elendatum, zu dem der Kapitalismus die Pflicht erniedrigt hat. Der gewerkschaftliche Kampf bedeutet damit in tiefsten Grunde eine praktische Revolutionierung der ethischen Begriffe, in denen unsere Zeit erstarrt ist. Im fatten Phylisterium, da „erben sich Gesetz und Sitte wie eine ewige Krankheit fort“. Das Proletariat stemmt sich in seinen Kampfverbänden gegen diesen Wust des alten Moders an. Es lehnt sich auf gegen die erstarrte Zivilisation mit ihren rohen sittlichen Begriffen. Es erzwingt sich als sittlichen Gedanken seines Kampfes eine neue praktische, eine soziale Ethik.

Es ist nicht Pflicht, den ganzen Tag nur an Brot und Kleidung zu denken; es ist nicht Pflicht, über die Tagesarbeit und die ewigen Sorgen den Frühling zu vergessen; es ist nicht Pflicht, die Kinder vegetieren zu lassen ohne jede erziehende Kultur, und nur ab und zu einmal an Feiertagen zu fühlen, daß man eigentlich Mensch ist. Aber eine große Pflicht gibt es, nämlich die Pflicht, zu kämpfen gegen diesen Kapitalismus, der das ganze sittliche Leben einfach vergiftet hat.

Gewiß gibt es Pflichten zu allen Zeiten, doch sittlich ist nur die Pflicht, die ein froher Dienst ist am gemeinsamen Ganzen, die ein Dienst ist an der „größeren Macht der Liebe“, wie Goethe die höhere, soziale Pflicht so schön nannte.

Sie mögen sich am liebsten dünken, diese fatten Pharisäer unserer Tage; aus dem ihnen als ungenügend so beurteilten Kampfe des Proletariats heraus erblüht eine neue sittliche Kultur, und um so leuchtender wird einmal aus dem Schutt der zerbröckelnden Zivilisation unseres Heute heraus der Frühling strahlen, je bewußter das

Proletariat diesen seinen wirtschaftlichen Kampf erfüllt mit dem Erleben der ganzen sittlichen Größe seines proletarischen Glaubens.

Unsere statistischen Feststellungen vom 31. Mai 1924.

680 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 73 697 nachgewiesen, darunter 6989 Lehrlinge. Arbeitslos waren 4973 oder 6,75 % und krank 853 oder 1,16 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl bei den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	41	3213	422	1018	34
Brandenburg	83	8748	724	580	52
Pommern	46	2646	241	32	29
Grenzmark	6	341	57	46	2
Schlesien	62	7155	1020	316	48
Sachsen	52	4042	320	262	47
Schleswig-Holstein	32	2074	142	184	48
Hannover	45	2813	156	174	38
Westfalen	24	2236	155	161	31
Hessen-Nassau	12	2385	138	196	14
Rheinland	17	3656	183	245	32
Hohenzollern	1	20	6	1	2
Preußen	421	39338	3564	8115	372
Bayern	51	4029	293	670	91
(Rheinpfalz)	1	22	—	—	—
Sachsen	54	14473	1677	346	157
Württemberg	17	1201	105	84	30
Baden	12	1799	122	70	23
Thüringen	36	3112	320	244	42
Hessen	6	629	66	65	12
Mecklenburg-Schwerin	42	1533	236	88	39
Mecklenburg-Strelitz	9	299	62	9	4
Oldenburg	9	729	82	32	16
Braunschweig	7	508	45	50	9
Anhalt	4	434	37	20	8
Schaumburg-Lippe	3	126	11	3	1
Lippe-Deimold	1	45	2	2	1
Waldeck	—	—	—	—	—
Lübeck	1	498	28	48	10
Bremen	1	953	38	7	16
Hamburg	2	3819	301	170	28
Deutsches Reich	680	73697	6989	4973	853
Danzig	—	—	—	—	—
Insgesamt	680	73697	6989	4973	853

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 26. April hat sich die Arbeitslosenziffer von 14,46 auf 6,75 % verringert, die Krankenziffer von 1,1 auf 1,16 % erhöht. 327 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis für den 26. April stellt sich, nachdem noch 44 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 752 Zahlstellen mit zusammen 76 233 Mitgliedern, darunter 7256 Lehrlinge, waren 11 221 Mitglieder arbeitslos und 88 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. Juni.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Verbandsmitglieder! Verbandsfunktionäre!

Mit dem 16. Juni beginnt die Beitragsleistung, wie sie vom 23. Verbandstag beschlossen worden ist. Von dem Tage an dürfen die alten Beitragsmarken nicht mehr verkauft werden, sie sind in den Zahlstellen einzuziehen und an die Hauptkasse einzuschicken.

Die neuen Beiträge sind beschlossen, um den finanziellen Wiederaufbau unseres Verbandes zu sichern, ihn zu beschleunigen. Das war der einstimmige Wille des Verbandstages. An den Verbandsfunktionären und Mitgliedern liegt es, diesen Willen schnellstens in die Tat umzusetzen.

Die Verbandsmitglieder haben ihre Beiträge pünktlich zu leisten, sie dürfen Restwochen nicht dulden. Die Zahlstellenvorstände müssen Einrichtungen treffen, damit die Beitragsleistung jede Woche möglich ist.

Der Zahlstellenkassierer muß sich so einstellen, daß er jede Woche die bei ihm eingegangenen Beiträge an die Hauptkasse absendet. Er darf die Absendung nicht verschieben, um Porto zu sparen.

Wenn so Zug um Zug der pünktlich geleistete Beitrag der Hauptkasse zugeführt wird, schreitet nicht nur der Wiederaufbau schnell vorwärts, sondern auch unsere im Kampfe stehenden Kameraden können besser als bisher unterstützt werden. Tue jeder seine Pflicht!

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 unserer Satzungen wurden in Chemnitz Alfred Weigel (102 929), in Guben Ludwig Heints, in Gumbinnen Mathies Seiner (88 367), in Rüggen Valentin Waldmann (70 604), in Seehausen (Altmark) Otto Bartels (385 901) und in Wildeshausen Wilhelm Mainz (340 179) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung der Zentralkasse über Eingänge im Monat Mai 1924.

Zu der Zeit vom 1. bis 31. Mai gingen folgende Beträge für die Zentralkasse ein: Aus Aachen 60 M., Ahrensburg 30, Aken a. d. E. 30, Altenburg 18, Altenburg i. Thür. 266, Altlandsberg 19, Angermünde 60, Anklam 35, Annaberg-Buchholz 150, Annaburg 50, Ansbach 120,87, Apolda 30, Arnswalde 20, Aschaffenburg 13,53, Aue 176, Bad Müling 14,15, Bad Blankenburg 13, Bad Bramstedt 21,70, Bad Harzburg 110, Bad Leynhausen 75, Bad Odesloe 50, Bad Reichenhall 50, Bad Sachsa 30, Bad Schönhof 75, Barby 198,92, Barnstorf 25, Bartenstein i. Ostpr. 26,43, Barth 90, Barmbe 12, Bauen 283, Bayreuth 150, Beelitz in der Mark 48,31, Beetzow 21,56, Belgern 30, Belgig 50, Bensheim 65, Berchtesgaden 82, Bergen auf Rügen 35, Berne 19, Bernsee 36,35, Bernstadt 50, Bevensen 35,10, Biberach 56,50, Bielefeld 150, Blankenburg am Harz 36,97, Bleicherode 80, Bochum 400, Bodenem 19,54, Boizenburg an der Elbe 182,64, Bolkow 47,62, Bonn 208, Borna 175, Brandenburg 50, Braunschweig 100, Bremen 400, Brieg 42, Briesen 17, Brunsbüttel 51,54, Budow 30, Budeburg 80, Burau-Kauscha 30, Burg i. D. 30, Burg bei Magdeburg 200, Burgdorf 40, Burgstädt 150, Bülow 24, Bülow i. M. 50, Buztehue 30, Calbe a. d. S. 38,10, Calfeld 149,24, Canth 35, Carolath 45, Cassel 100, Celle 100, Chemnitz 113,06, Colditz 80, Coswig 130, Cöthen 170, Cottbus 107,04, Craihsheim 4,70, Crefeld 120, Crimmitschau 115, Croppenstedt 26, Croßen a. d. O. 100, Cüstrin 30, Cughaven 260, Dahlen 150, Danzig 729,93, Darlehmen 15, Degow 40, Delmenhorst 500, Demmin 131,76, Detmold 20, Deutsch-Krone 45, Dießen 5,32, Dinkelsbühl 40, Döbeln 30, Dobertan 50, Domschau 70, Dortmund 500, Dramburg 20, Dresden 6400, Driesen 60, Drossen 35, Eberswalde 120, Ehingen 46,88, Eferndorfe 75, Egel 62, Eibensdorf 25, Eichede 27,35, Einbeck 75, Eisenberg 40, Elmshorn 100, Eßterberg 50, Erding 88, Erfurt 450, Essen 351,50, Eschingen 38,08, Eutin 140,08, Eydahnen 42,50, Fallenstein i. Vgltd. 100, Fallersleben 40,85, Flatow 20, Flensburg 275, Forst i. d. E. 50, Förste a. S. 100, Franzenberg in Sachsen 200, Frankenhäuser 50, Frankfurt a. M. 600, Frankfurt a. d. O. 200, Freiberg i. S. 144, Freiburg i. B. 30, Freiwalde a. d. O. 25, Freiwalde i. P. 2,80, Frieda 16, Friedeberg i. d. Nm. 44, Fürstenberg 38,72, Fürstenwalde a. d. Spree 140, Ganderheim 41,60, Gardelegen 20, Garz a. d. O. 9,30, Garz auf Rügen 30,06, Geithain 44,44, Gelsenkirchen 30, Genthin 170, Gera 250, Gerswalde in Ostpreußen 20,55, Gielow i. d. R. 21, Gilgenburg 20, Glauchau 92, Gleiwitz 100, Glogau 100, Glückstadt 100, Gmund 80, Gnoien 40, Goldap 13, Goldberg i. R. 20, Goldberg i. Schl. 30, Gollnow 20, Gommern 71, Göttingen 196,95, Görlich 180, Goslar 70, Gotha 116, Göttingen 200, Gräfenhainichen 10, Gräfenhain 30, Gramzow 124,50, Greifenhagen 23,50, Greiz 140, Groitzsch-Began 120, Großbobrowitz 9,21, Großbütten 60,10, Groß-Neuendorf 33, Groß-Wartenberg 17, Groß-Wolken 20, Groß-Zimmer 225, Grünberg i. Schl. 67, Guben 130, Gundersweiler 30, Güstrow 70, Habelschwerdt 70, Hagen i. B. 100, Hagenau 22,50, Halle a. d. S. 380, Hamburg 5984,77, Hamm i. B. 160, Hantebüttel 80, Hannover 700, Hann.-Münden 40, Harpstedt 37,66, Heilbronn 175, Heiligenbeil 54, Heddrungen 25, Helgoland 23,40, Helmbrechts 40, Helmstedt 107,21, Heranau 13,60, Herrnhut 19, Hettstadt 125,63, Hirschberg a. d. S. 90, Hirschberg i. Schl. 1016,54, Hohenmölsen 50, Holzhausen 165, Holzhausen 13, Homberg 7, Horeburg 100, Hufum 50, Jarmen 48, Jauer 85, Jena 220,18, Jekwitz 95, Jever 100, Jilmenau 40, Jilmenburg 20, Jumentadt 23, Jüterburg 234,60, Joachimsthal 13,24, Juelohn 140, Jülicherog 90, Kahla 25, Karlsruhe 310, Kelbra 48,84, Kellinghusen 175,10, Kehn 60, Kiel 700, Kirchhain R.-L. 131,60, Kirchheim u. T. 13,79, Klöße 20, Köln 1050, Kolzig 72, Königs-Lutter 65, Konstantz 82,96, Körlin 48,24, Köstlin 180, Kobenz 7,20, Kranichfeld 45, Krapitz 30, Krimmen 15, Kreuzburg 30, Kronach 27,61, Kyritz 26, Laage i. R. 20, Labiau 55, Lachendorf 83,06, Landek 50, Landsberg a. B. 8, Langensalza 110, Langensalza 25, Lastowitz 12,83, Lauban 90, Lauenburg a. d. E. 42,32, Lauenburg i. P. 50, Lehe-Geestemünde 250, Lehesten 40, Leipzig 3684, Leisnig 40, Lemgo 30, Leutenfeld i. B. 30, Lensahn 35, Lette 9,45, Leutkirch 15, Lichtensfeld 90, Liebenwerda 87,00, Liegnitz 100, Lindau a. B. 94,45, Lindow 12,42, Löbau i. S. 185, Löbnitz 90, Löhbach 5,25, Loitz i. P. 50, Lörrach 244,87, Löben 60, Löwen 15, Löwenberg i. Schl. 65,65, Lübeck 400, Lüba 70, Luda 25, Ludau 8,22, Ludenwalde 100, Ludwigslust 16, Lützenburg 50, Lützen 30, Magdeburg 600, Rainburg 30, Mainz 378, Malchin i. M. 15, Marienburg 46,62, Marklissa 55, Marlow 15, Marne 30, Meccane 100, Meldorf 30, Meiseritz 170, Minden i. W. 300, Mittweida 161,04, Mittenwalde 32,82, Mohrungen 40, Mölln i. Bg. 75, Müncheberg 39,75, München-Glabbech 70, Münster i. B. 96, Münsterberg 21, Nagold 64,78, Naun 50, Naugard 85, Naumburg 26, Neidenburg 75,73, Neiß 60, Neichau 25, Neubrandenburg 40, Neubudow 80, Neuhaus a. d. E. 40, Neukloster 27,48, Neumarkt i. Schl. 100, Neumünster 120, Neufalz a. d. O. 100, Neuf 82, Neustadt b. Coburg 33,07, Neustadt an der Orla 65, Neustrelitz 30, Neuwied 10, Niemege 56, Nienburg an der Saale 85, Nordgermersleben 32, Nordhausen 200, Nordhorn 60, Nürtingen 22,92, Ober-Neulirch 155, Odenberg 60, Oehringen 82, Oelszig i. Vgltd. 30, Ohtau i. Schl. 150, Osnabrück 100, Paderborn 26,90, Palsnicken 50, Parchim 36,50, Parchwitz 9,77, Pafewall 50, Peitz 40, Penzig 35, Penzlin 75, Perleberg 140,75, Pfaffenhofen 9,55, Pinnow 40, Pirmasens 20, Plauen i. Vgltd. 502,80, Plön 13, Polzin 85, Pöppke 76,91, Potsdam 500, Preußisch-Friedland 30, Prignitz 50, Pulkitz 17,25, Querfurt 54, Raffenburg 200, Rathenow 391, Rabeubüh 25, Rabeuburg 40, Radeben 35, Regenwalde 20, Reha 20, Reichenbach in Schlefen 100, Reichenbach i. Vgltd. 160, Reichenbach 75, Reichenstein 41, Reichenburg 183, Reutlingen 125,40, Ribnitz i. M. 70, Richtenberg 23,20, Riesa 150, Riesenburg in Westpreußen 22, Röbel 25, Roda i. Thür. 30, Rosenburg in Westschlesfen 18, Roslau 85, Rosleben 20, Roswein 245, Rötha 60, Rothenburg ob der Tauber 40, Saalfeld an der Saale 200, Sachfenhagen 20,24, Sagan 100, Salzhäufen 27, Salsow 26,95, Segeberg 60, Seehausen in der

Altmark 47,50, Seelow 20, Seesen 30, Seemd 30, Senftenberg 300, Siegen i. W. 50, Sigmaringen 50, Singen 29,08, Sohland a. d. Spree 85, Soldin 42,99, Solingen 70, Soltan 20, Sonneberg 50, Sorau 30,15, Spremberg 204,76, Springe 101, Spröttau 30, Schippenbeil 22, Sckenditz 50, Schleiz 70, Schleswig 50, Schleusingen 75, Schmülin 80, Schneberdingen 43, Schönau 40, Schönberg i. M. 50, Schönebeck 150, Schönheide 25, Schönlanke 35, Schwarzburg 24, Schwarzenhof 24, Schwedt a. d. O. 150, Schwiebus 110, Slade 75, Stadthagen 55, Stargard i. P. — 30, Starnberg 70, Staryfurt 150, Steinach 66, Steinau a. d. O. 12, Steinbergen 55, Stepenitz 20, Sternberg i. M. 70,45, Stockach 5,04, Stollberg im Erzgebirge 245,34, Stolp i. P. 134, Storkow 25,18, Straßund 135, Strehlen i. Schl. 50, Suhl i. Thür. 40, Sulze 37, Tangerhütte 30, Tangermünde 140, Templin 86, Teterow 35, Tilsit 50, Torgau 10,80, Tostedt 25, Trachenberg in Schlefen 6,72, Traunstein i. Bayern 55,75, Treptow an der Tollense 30, Treuenbriezen 46, Triebsee 30, Triebel 47,47, Trier 250, Trittau 25, Troisdorf 40, Tütlingen 52, Uckermünde 63,95, Ullm 364,60, Uetze 29,80, Uxell 20, Uxellberg 10, Waldheim 110, Waldshut 26, Walzrode 67,40, Wangen 4,55, Waune 16,65, Waren 41,20, Weferlingen 50, Wehlau 35, Weida i. Thür. 65,50, Weiden 15, Weiburg 38,20, Weimar 265, Weizsers 60, Weizwasser 10, Wendisch-Priborn 54,50, Werdau 80, Wernigerode 224,40, Wesselburen 58, Westerland 100, Wiersbinnen 34,50, Wiesbaden 600, Wiesdorf 55, Wilzbach 45, Wilsdorf 50, Winsen an der Aller 76,70, Witzig i. Schl. 15, Wismar 130, Witteln 90, Wittenberg 130, Wittenberge 154, Wittenburg 40, Wittstodt 30, Wittenhausen 45,53, Woldegk 50, Woldenberg R.-M. 42,95, Wolfenbüttel 60, Wolgast 125,30, Wollin i. P. 35, Wriezen 10, Wusterhausen a. d. O. 41, Zäckeritz 12, Zeitz 249,27, Zerbst 100, Ziegenrück 15,30, Zielzig 151,56, Ziehar 25, Zittau 540,72, Zübing 20, Zwickau 300, Unterföhring 267,41, Einzelzahler der Hauptkasse 74,85, Diverse 91, Inzerate von Privaten 4.

Vom 1. bis 31. Mai gingen folgende Belege bei der Hauptkasse ein: Altheide 15 M., Aue 13,50, Bamberg 65, Berlin 367,70, Bernburg 11,40, Bremen 306,25, Breslau 533, Danzig 474, Dresden 500, Eisenach 261,50, Erfurt 120, Essen 9, Frankfurt a. M. 450, Gera 150, Glad 7, Gleiwitz 50, Gramzow 10,50, Halle a. d. S. 231,50, Hamburg 71,90, Hannover 100, Hann.-Münden 9,30, Hainau 10,50, Hirschberg i. Schl. 24, Jena 10,20, Jüngelstadt 40, Kahla 8,50, Kiel 7,50, Königshütte 16,65, Langendiesau 10, Leipzig 721,80, Liegnitz 8,50, Lübbenau 4,50, Lüben i. Schl. 25, Lutz 60, Magdeburg 351,50, Maldenen 15, München 250, Neuf 6, Neustadt i. Thür. 6, Nürtenberg 200, Oepeln 25, Ortelburg 12, Penzig 17, Rathenow 7,80, Reichenbach in Schlefen 17,20, Segeberg 30, Scherwin i. M. 54, Stutgart 275, Weizsers 20, Wendisch-Priborn 48,92, Wilhelmshaven 13,50.

Folgende Zahlstellen haben für das 1. Quartal 1924 bisher eine Abrechnung nicht eingefandt:

- Gau Ost- und Westpreußen: Bischofsburg, Darlehmen, Johannsburg, Marggrabowa, Mohrungen, Nordenburg, Pilskalen, Köffel, Saalfeld, Stuhm.
- Gau Schlesien: Beuthen, Frankenstein, Groß-Wartenberg, Neumarkt, Neurobe, Ratzkau, Rauden, Saarau, Schreibendorf, Striegau, Waldenburg.
- Gau Pommern: Belgard, Falkenberg, Fibbichow, Freiwalde, Kallitz, Rastau, Lübs, Marienfließ, Neuwedel, Nörenberg, Rothemühl, Nügnwalde, Triebsee.
- Gau Brandenburg: Brück, Calau, Hennigsdorf, Joachimstal, Liebenwalde, Ludau, Mehrenburg, Neuzelle, Reppen, Sternberg.
- Gau Ostfachsen: Mühlberg.
- Gau Provinz Sachsen, Anhalt: Aderstedt, Behndorf, Bismark, Wartenburg a. S., Derenburg, Egelin, Eisleben, Hötensleben, Leitzkau, Lützen, Nordgermersleben, Oranienbaum, Queblinburg, Vinzelberg, Wansleben, Zahna, Ziefar.
- Gau Freistaat Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg: Auma, Döbich, Geringswalde, Markneukirchen, Penig, Sigenroda.
- Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Aurich, Barmstedt, Wledeke, Drochtersen, Hörnerkirchen, Beck, Quakenbrück, Tönning, Wankendorf, Winsen a. d. Luhe.
- Gau Hannover: Bad Deynhausen, Brodhöfe, Egestorf, Einbeck, Eschershausen, Gifhorn, Herzberg, Mellendorf, Weine, Rahden, Rethem, Sulingen.
- Gau Thüringen: Artern, Bad Sachsa, Buttstädt, Gharzberg, Gehren, Heubach, Königsee, Schleusingen, Schmalkalden, Stüberbach, Tiefenort, Wiehe, Zella-Mehlis.
- Gau Nord-Bayern: Eichstätt, Nördlingen, Selb, Schweinfurt, Wartenfels.
- Gau Süd-Bayern: Füssen, Partenkirchen.
- Gau Hessen, Hessen-Nassau: Ahbach, Bad Orb, Bad Wildungen, Fulda, Gattenbach, Heiligenstadt, Kollar, Marburg, Roth, Schlitz, Nüngen, Wetter, Wehlau, Wolfenhausen.
- Gau Württemberg: Aalen, Biberach, Eaito, Eßlingen, Geislingen, Gail, Heberlingen.
- Gau Rheinland-Westfalen: Bedum, Borchhorst, Gummersbach, Hattingen, Herlohn, Lengerich, Neuscheid, Pieren.
- Gau Baden: Baden-Baden, Erbesbach, Kaiserslautern, Landau, Mannheim, Offenburg, Speyer.

Die Zahlstellenvorstände sowie die Gauleiter werden ersucht, für sofortige Einsendung zu sorgen. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alfeld, Alleben, Bremen, Cassel, Celle, Einbeck, Elbing, Evershausen, Forst, Förste, Goslar, Gronau i. Hann., Göttingen, Hameln, Hannover, Hettstedt (Firma Sehnert), Hildesheim, Königberg i. Pr., Lamspringe, Liebenburg, Meidenburg, Meunburg a. d. W., Osnabrück, Springe, Wienenburg, Wunjen a. d. Aller.

stret a. d. O., Freiberg i. S., Groitzsch-Began, Groß-Berlin, Halle, Karlsruhe (Firma Simons), Mittweida, Neuruppin, Preuß.-Cylau, Roswein, Schneidemühl, Seufzenberg, Stettin, Uelzen, Wiesdorf (Farbwerke), Zwickau.

Zur Aussperrung in Braunschweig wird uns geschrieben: Als die Unternehmer am 10. Mai das gesamte Baugewerbe aussperrten, hatten sie es verstanden, die Poliere für sich zu gewinnen. Am 12. Mai verhandelten sie mit ihnen über den Abschluß eines Bezirkstarifes. Zur Information hatte der Polierbund auch die Poliersektion des Baugewerksbundes und unseres Verbandes eingeladen, weil zwischen diesen Gruppen eine Arbeitsgemeinschaft bestand. Bei Eröffnung der Verhandlungen verlangten jedoch die Unternehmer, der Polierbund möge die Vertreter des Baugewerksbundes und unseres Verbandes entfernen, sonst könnten die Verhandlungen nicht stattfinden. Der Polierbund kam dem Verlangen nach, die genannten Vertreter mußten das Lokal verlassen. Ganz unter sich vereinbarten Polierbund und Unternehmer sodann einen Wochenlohn von 40 M bei einem Gesellenstundenlohn von 60 M. Wie stellte sich nun der Polierbund nach diesem Sieg zur Aussperrung? Ruhig läßt er von seinen Mitgliedern Maurer- und Zimmerarbeit verrichten. Die Poliere lassen sich sogar dazu herbei, in größerer Zahl mit den Lehrlingen auf einer Baustelle zu arbeiten. Sie halten also ihren Unternehmern die Treue. Die Ausgesperrten werden sich das merken. Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Polierbund kann sich eines guten „Erfolges“ rühmen.

Zwischen hat die Aussperrung ihr Ende gefunden. Am 10. Juni wurde neu verhandelt und folgender Schiedsspruch gefällt: „Vom Tage der Arbeitsaufnahme an beträgt der Stundenlohn für Zimmerer 70, für Maurer 69, für Bauhilfsarbeiter 62 Goldpfennig. Bis zur zentralen Regelung wird folgendes Arbeitszeitabkommen getroffen: Grundsätzlich verbleibt es bei der achtstündigen Arbeitszeit. Die Arbeiter sind jedoch verpflichtet, bei wirtschaftlichen Bedürfnissen nach Anhörung der Betriebsvertretung täglich bis eine Stunde Mehrarbeit zu leisten. Auf Wunsch der Betriebsvertretung ist auch die Organisation anzuhören. Diese über 8 Stunden geleistete Arbeit wird besonders vergütet in der Weise, daß der Stundenlohn an den Tagen der Mehrarbeit statt 69 und 70 Goldpfennig, 70 und 71 Goldpfennig beträgt. In den Betrieben, in denen bisher schon eine längere Arbeitszeit vereinbart war, bleibt diese bestehen. Das Abkommen ist mit einer Frist von 3 Wochen zu Ende einer Lohnwoche kündbar.“ — Unsere Kameraden haben dem Abkommen zugestimmt und die Arbeit aufgenommen.

Ende der Aussperrung in Bayern. Auf Veranlassung des Sozialministeriums fanden am 28. Mai Verhandlungen statt. Nach langer Beratung kam folgende Vereinbarung zustande:

„I. Allgemeines: Bis zur endgültigen Regelung der Arbeitszeit, die auf zentraler Grundlage durch Abschluß eines Reichstarifvertrages erfolgen soll, werden beiderseits die getroffenen Kampfmaßnahmen eingestellt. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt und kehren die Arbeiter an ihre alten Arbeitsplätze zurück, wo sie nach Maßgabe des Bedürfnisses beziehungsweise der Beschäftigungsmöglichkeit aufgenommen werden. Zivilprozesse werden von keiner Partei, auch nicht von den Mitgliedern einer Partei angestrengt, etwa schwebende Prozesse werden zurückgezogen. II. Arbeitszeit: 1. Als Arbeitszeit wird in allen Orten und Gebieten grundsätzlich die Achtundvierzigstundenswoche, ausschließlich der Pausen, anerkannt. 2. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist in den einzelnen Orten und Gebieten, wo bereits länger gearbeitet wurde, die Arbeitszeit maßgebend, die vor Beginn der Kampfmaßnahmen tatsächlich geleistet worden ist. 3. Einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprechend und um die durch den Wirtschaftskampf verlorene Zeit im beiderseitigen Interesse wenigstens einigermaßen auszugleichen, wird von den Parteien die Leistung notwendiger zuschlagsfreier Mehrarbeit anerkannt. 4. Die vorstehende Regelung bedeutet beiderseits kein Aufgeben des grundsätzlichen Standpunktes. III. Lohn: Vom Tage der Arbeitsaufnahme an wird in den Städten München, Nürnberg-Fürth und Augsburg den Facharbeitern 5 M, den Hilfsarbeitern 2 M zu dem im Vorschlag des stellvertretenden Landesrichters vom 22. April 1924 unter Ziffer I festgelegten Lohnsätzen gewährt. Im übrigen bleibt es hinsichtlich der Lohnsätze und der Zuschläge bei der im obengenannten Vorschlag vorgesehenen Regelung mit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist, die erstmals am 25. Juni 1924 ausgesprochen werden kann.“

Der Stundenlohn beträgt in München, Nürnberg und Augsburg 75 M, in der Lohnklasse I 70 M, in der Lohnklasse II 66 M, in der Lohnklasse III 63 M, in der Lohnklasse IV 58 M, in der Lohnklasse V 47 M. Zu dieser Vereinbarung und zur Lohnfestsetzung haben die Zahlstellen Stellung genommen; die Mehrheit hat sich für Annahme entschieden.

Blasstreik in Wiesdorf. Ueber mehrere Geschäfte ist wegen Einführung einer längeren Arbeitszeit (9 Stunden) die Sperre verhängt worden. Zugang nach Wiesdorf ist ferngehalten.

Lohnverhandlungen für Schleswig-Holstein und Groß-Hamburg. Am 6. Juni fanden Verhandlungen statt, um den Lohn für die nächste Zeit festzusetzen. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen glatt ab. Sie beziefen sich auf die Geldknappheit, die Lage der deutschen Wirtschaft und den Rückgang der Kosten für die Lebenshaltung. Bei dieser gegensätzlichen Auffassung war an eine Verständigung nicht zu denken. Beide Parteien einigten sich, gemeinsam den staatlichen Schlichter um Vermittlung anzurufen. — Auch bei diesen am Nachmittag des gleichen Tages stattgefundenen Verhandlungen vor der Schlichterkammer wurde eine Einigung nicht erzielt. Nach sehr langer Beratung wurde nachstehender Schiedsspruch gegen die Stimmen der Arbeitgeber verhängt: „Die derzeit bestehenden Lohnbestimmungen werden ab 12. Juni auf die Dauer von 4 Wochen verlängert.“ Begründet wurde

der Schiedspruch damit, daß 1. überall der Friedensstundenlohn erreicht, in vielen Orten der Provinz ganz wesentlich überschritten sei; 2. daß in dem Bezirk die höchsten Stundenlöhne im Baugewerbe gezahlt würden, und 3. die Kosten für die Lebenshaltung seit der letzten Lohnfestsetzung nicht erhöht, sondern zurückgegangen sind.

Verhandlungen und Schiedspruch im Untereisen-Gebiet. Zwischen den Parteien war eine Vereinbarung zustande gekommen, daß am 10. Juni ein freies Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Steingrafe tagen sollte. Das ist geschehen. Es wurde folgender Einigungs-vorschlag, der als Schiedspruch gelten soll, zustande gebracht: 1. Die Arbeitszeit bleibt bis zur zentralen Regelung so, wie dieselbe bis zum 6. Mai bestanden hat (8 Stunden). 2. Der Lohn für Facharbeiter in Bremen wird auf 78 % festgesetzt. In den Orten, in denen ausgespart ist, beträgt der Lohn in Lohnklasse II 71 %, in Lohnklasse III und IV im Verhältnis, in dem diese Klassen bisher zu Klasse I standen. 3. § 5 Absatz 4 des abgelaufenen Reichs-tarifvertrages gilt auch für die Zukunft. 4. Soweit höhere Löhne vereinbart waren, bleiben diese bestehen. — Da diese Bewegung als eine einheitliche des ganzen Bezirkes betrachtet wurde, kamen auch für die Entscheidung alle Zahlstellen des Bezirkes einheitlich in Betracht. Mit großer Mehrheit ist dem Schiedsprüche zugestimmt worden. Der Stundenlohn beträgt nach der Aussperrung in Bremen 78 %, in den Zahlstellen Behe-Geestemünde, Nordensham, Oldenburg, Varel, Wilhelmshaven und Brake 71 %.

Wie uns kurz vor Schluß der Redaktion mitgeteilt wird, begegnet die Wiederaufnahme der Arbeit in Bremen Schwierigkeiten. Zugang nach Bremen ist deshalb noch fernzuhalten.

Die Lohnbewegung in Württemberg. Zum 26. Mai war eine Verhandlung zur Regelung des Lohnes für Württemberg angefaßt. Die Arbeitervertreter forderten als Spitzenlohn für Facharbeiter einen Stundenlohn von 1 M. Die Unternehmer verlangten Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit. Eine Grundlage zur Verständigung war nicht zu finden. Am 27. Mai nahmen unsere Kameraden in Stuttgart zu diesen Verhandlungen Stellung; sie beschloßen einstimmig, die Arbeit einzustellen und für die ersten 2 Wochen auf Unterstützung zu verzichten. Die Unternehmer forderten, daß bis zum 3. Juni in Groß-Stuttgart die Arbeit aufgenommen werde, andernfalls am 4. Juni die Aussperrung in Württemberg und Hohenzollern erfolge. Gleichzeitig wurden die Arbeiterorganisationen von den Unternehmern zu einer unterverbindlichen Aussprache eingeladen. Die Aussprache zeitigte keinen Erfolg, denn keine Partei konnte die andere überzeugen. Am 4. Juni erhielten die Arbeiterorganisationen eine Einladung zur Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß unter Hinweis auf den Erscheinungszwang; der Schlichter von Württemberg sah das Baugewerbe als lebenswichtigen Betrieb an. Es wurde ein Schiedspruch gefällt, der wie folgt lautet: „Die bisherigen Löhne bleiben bestehen. Dieses Abkommen gilt bis auf weiteres. Es ist mit einwöchiger Frist kündbar, wenn sich die Lebenshaltungskosten wesentlich ändern.“ In der Begründung dazu heißt es: 1. die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes ist, bedingt von der Kreditnot, zurzeit so labil, daß jede Veränderung der Lohnhöhe nach oben zur Einschränkung und daher zur Arbeitslosigkeit führen würde; 2. gemessen an dem Friedenslohn, der in Stuttgart 67 % für gelernte Arbeiter betrug, erscheint heute unter Beachtung der in Württemberg gültigen Lohnhöhe eine Neuregelung der Löhne unzulässig; 3. die Schlichtungskammer sieht in Anbetracht der schwebenden zentralen Verhandlungen von einer Anregung wegen Regelung der Arbeitszeit durch Anpassung an den Saisoncharakter des Baugewerbes ab. — Die Zahlstelle Stuttgart hat am 5. Juni zu diesem Schiedspruch Stellung genommen und den Abbruch des Streiks beschloßen.

Neue Feststellungen über die Organisationszugehörigkeit der Poliere waren notwendig, um sie als Material zur Begründung des Einspruchs unseres Verbandes gegen die vom Polierbund und den beteiligten Unternehmerverbänden beantragte Allgemeinverbindlichkeit des unter Ausschluß des Baugewerksbundes und unseres Verbandes abgeschlossenen Poliervertrages zu verwenden. Bis Ende Mai hatten 104 Zahlstellen, darunter meistens Großstädte, die verlangten Angaben eingesandt. Ermittelt wurden 1888 Zimmerpoliere und 688 Zimmerhilfspolierere. Davon gehörten unserm Verbands an 1129 Zimmerpoliere und 619 Zimmerhilfspolierere, dem Polierbund 682 Zimmerpoliere und 81 Zimmerhilfspolierere. 26 Poliere und 3 Hilfspolierere waren anders und 51 respektive 5 nicht organisiert. Demnach waren 88,86 % der ermittelten Poliere und Hilfspolierere in unserm Verbands und nur 28 % im Polierbund organisiert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Polierbund vornehmlich in den Großstädten seine Stützpunkte hat. Die Feststellungen über das gesamte Verbreitungsgebiet unseres Verbandes würden das Organisationsverhältnis noch wesentlich zu ungunsten des Polierbundes verschärfen. Es kann somit gar keine Rede davon sein, daß der Poliervertrag die überragende Bedeutung hat, die Voraussetzung sein soll für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. In verschiedenen Gebieten des Reiches werden übrigens die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Poliere bei den allgemeinen Verhandlungen mit erledigt. Die Reichsarbeitsverwaltung wird es sich deshalb ernstlich zu überlegen haben, ob sie bei dieser Sachlage dem Antrage des Polierbundes und der Unternehmerverbände entsprechen kann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Au unsere Berichterstatter.

Dem 23. Verbandstag in Eisenach lagen Anträge vor auf eine Beschränkung der Berichte aus den Zahlstellen. Einem Antrage, Versammlungsberichte aus den Zahlstellen überhaupt nicht mehr zu veröffentlichen, hat

der Verbandstag nicht entsprochen, er hat jedoch folgenden Beschluß gefaßt:

„Im „Zimmerer“ sind nur Berichte zu veröffentlichen, die von allgemeinem Interesse für die Organisation sind.“

Dieser Beschluß soll als Richtschnur gelten, für die Berichterstatter sowohl als auch für die Redaktion. Wir bitten die Berichterstatter, ihn zu beachten. Je mehr das geschieht, desto weniger kommt die Redaktion in die Lage, von dem Recht der Zurückweisung solcher Berichte, die den oben erwähnten Anforderungen nicht genügen, Gebrauch zu machen.

Darmstadt. Am 21. Mai nach Feierabend tagte im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Mitglieder-versammlung, mit der gleichzeitig die Generalversammlung verbunden wurde. Der Besuch war mäßig. Der Vorsitzende, Kamerad Weber, gab den Jahresbericht. Trotz wirtschaftlicher Not und großer Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch die unheilvolle Wirtschaftspolitik der Cuno-regierung, blieb das Vertrauen zur Organisation bestehen. Am das Organisationsleben in Takt zu halten, fanden 7 allgemeine Versammlungen, 12 Betriebsversammlungen, 9 Vertrauensmännerversammlungen, 6 erweiterte Vorstandssitzungen, 1 Lehrlingsversammlung und 1 Generalversammlung statt. Die Lohnregelung der Poliere vor dem Schlichtungsausschuß wartet noch auf Erledigung. Der Stundenlohn betrug zu Anfang des Jahres 1923 400 M., am Jahresende 665 Milliarden Mark. Differenzen konnten im allgemeinen von der Zahlstellenleitung erledigt werden. Wollen wir in Zukunft intensivere Arbeit leisten, so muß sich jeder Kamerad der Organisation zur Verfügung stellen; denn nur dadurch wird unser Verband wieder seine alte Schlagkraft erhalten zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Den Kassenbericht gab Kamerad L. Wolf. Die Vorkassendaten waren bei Einführung der Rentenwahrung auf ein Nichts zusammengeschrumpft. Ein kleiner Trost ist uns geblieben insofern, daß die Gelder, die wir bei der Bauhütte angelegt hatten, 80 000 M., auf rund 93 M. aufgewertet worden sind. Mehr denn je ist nun, daß alle einflussreichen Gelder umgehend der Kassenkasse zugeführt werden. Gegen den Jahresbericht wurden Einwendungen nicht gemacht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der alte Vorstand sowie die Mitglieder der Schlichtungskommission wurden mit Ausnahme von einem wiedergewählt. Ueber Arbeitszeit und Arbeitslohn im Baugewerbe hielt unser Gauleiter, Kamerad L. Maul, ein ausführliches Referat. Ausgehend von dem wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands im vorigen Jahre und der Politik der Baugewaltigen, kam er auch auf den Tarifvertrag mit seinen guten und bösen Seiten zu sprechen. Durch die erfolgreiche Aufhebung der jüngsten Aussperrung glaubt er vorläufig den Ansturm der Unternehmer auf die Verlängerung der Arbeitszeit abgewehrt. Nun gehen die Bauunternehmer dazu über, die Lohngruppen neu einzuteilen, das heißt, die Löhne zu reduzieren. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Am Schluß ermahnte Kamerad Maul die Kameraden, die Augen offen zu halten, um nicht von den kommenden Dingen überrumpelt zu werden. Festhalten am Achtstundentag sei das Gebot der Stunde. — Einige Kameraden von Weiterstadt, die unter Führung eines Poliers, der als besonders radikal gilt, in der Woche 54 bis 56 Stunden arbeiten, wurden scharf getadelt und verlangt, daß sofort Abhilfe geschaffen werde. In Zukunft sollen die Versammlungen in die Arbeitszeit gelegt werden; alle Monat ist Vertrauensmännerversammlung. Mit einem Hinweis auf die Sammellisten für die ausgesperrten Bergarbeiter schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

München. Am 26. Mai hatte unsere Mitglieder-versammlung-Stellung zu nehmen zu dem Verhandlungsergebnis vom 23. Mai im sozialen Ministerium. Aus den Berichten der Kommission war zu entnehmen, mit welchen Mitteln die bayerischen Unternehmer arbeiten, um die Bauarbeiterschaft ganz unter ihre Krute zu bringen, und wie anscheinend Staat und Regierung Hand in Hand mit ihnen arbeiten; denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß der Landesrichter den Arbeitnehmervertretern die vierundfünfzigstündige Arbeitszeit zur Annahme empfiehlt, trotzdem die Münchener Bauarbeiterschaft schon nahezu 5 Wochen um die achtundvierzigstündige Arbeitszeit kämpft. Die Münchener Kameraden nahmen mit Entrüstung von diesem Vorgehen eines von der Republik bezahlten Beamten Kenntnis und erklärten, den Kampf bis zum Siege durchzuführen. Ebenso energisch protestierte die Versammlung gegen die Verhaftung von Abgeordneten der kommunistischen Partei. — Am 31. Mai hatten unsere Kameraden zu entscheiden über das Ergebnis einer neuerdings anberaumten Verhandlung im sozialen Ministerium. Sie wurde von Staatsrat Gasteiger geleitet. Nach zehnstündigen Verhandlungen, die wiederholt an der Hartnäckigkeit der Unternehmer zu scheitern drohten, kam eine Vereinbarung zustande. (Siehe unter „Unsere Lohnbewegungen.“) Der Lohn ist für die Zimmerer Münchens auf 75 % festgesetzt. Wenn auch mit dem Lohn nicht das erreicht wurde, was gefordert war, so nahmen die Münchener Kameraden diese Vereinbarung doch an und somit ist der Kampf zu unsern Gunsten beendet. Nun gilt es, weiter zu rüsten, da dieser Kampf nicht der letzte sein wird. Die Bayerischen, hauptsächlich die Münchener Baugewaltigen, haben in diesem Kampfe sehen müssen, daß sich die Zimmerer nicht umsonst wiederholt auf Straßenpflaster werfen lassen. Die Münchener Kameraden haben diesen Kampf mit großem Opfermut und eifernem Willen geführt und ihn fast ganz aus lokalen Mitteln finanziert. Wenn es wieder notwendig wird, so werden sie den Unternehmern ebenso wieder die Zähne zeigen.

Am 3. Juni fand im Gasthaus „Zur Insel“ eine gutbesuchte Versammlung der Zimmerer Ulms und Umgebung statt. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben

über die Beendigung der Aussperrung in Bayern und ein weiteres, das die Aussperrung für uns Zimmerer in Württemberg ankündigte. Die Zimmerer Ulms bekundeten in lebhafter Aussprache, daß sie gewillt seien, treu zu den streikenden Stuttgarter Kameraden zu halten, selbst wenn die Unternehmer die Aussperrung über sie verhängen; sie beschloßen, daß, solange sie in Arbeit stehen, jeder Kamerad 50 % pro Tag Unterstützung zu leisten hat für die Stuttgarter Kameraden. Hierauf erstattete Kamerad Bernhard Schmidt Bericht über den Verbandstag in Eisenach. Leider mußte die Diskussion auf die nächste Versammlung verschoben werden, weil die Zeit vorgeschritten war und die auswärtigen Kameraden ihre Züge erreichen mußten. Im letzten Punkt wurde ein Schreiben bekanntgegeben, das an die vom Verband abgefallenen Zimmerer gerichtet ist und worin ihnen energig vor Augen geführt wird, daß es mehr denn je ihre Pflicht sei, sich wieder der Organisation anzuschließen und treu zu ihr zu stehen. Alle für einen und einer für alle, müsse unser Wahlspruch sein.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Sozialistische Bildungsveranstaltungen in der Ferientzeit. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit unternimmt in diesem Jahr zum ersten Mal den Versuch, eine Reihe größerer Ferienveranstaltungen durchzuführen. Die Veranstaltungen sollen Erholung mit geistiger Vertiefung verbinden. Veranstaltet werden die nachfolgenden Ferienkurse: Henningsen-Hamburg: Erziehung und Sozialismus (3. bis 9. Juli in Wernigerode); Sulpold Stern-Prag: Die Arbeitsbücherei, ihr Zweck, Wesen und Aufbau (20. bis 26. Juli in der Heimvolkshochschule Schloß Lina, Gera-Neuß); Engelbert Graf-Stuttgart: Das Arbeiterbildungsproblem (27. Juli bis 1. August in Hildesheim); Rennie Smith-Sheffield (England): Die englische Arbeiterbewegung und ihre Geschichte (8. bis 14. August in Pirna); Regierungsrat Woldt-Berlin: Die Lebenswelt des Industriearbeiters (11. bis 16. August in Marburg); Professor Leo Neftenberg-Berlin: Kunst und Sozialismus (1. bis 6. September in Bamberg).

Daneben finden soziale Studienreisen unter fachkundiger Führung statt, von denen 4 ins Inland gehen: 20. bis 26. Juli: Hamburg und Kiel, 11. bis 17. August: Riesengebirge—Waldenburger Industriegebiet, 24. bis 30. August: Berlin und Umgebung, 1. bis 7. September: Frankfurt am Main—Odenwald—Heidelberg. Ferner gehen 3 Reisen ins Ausland: 9. bis 17. August: England (London—Oxford), 10. bis 18. August: Dänemark (Kiel—Kopenhagen), 22. bis 31. August: Tschechoslowakei, Oesterreich (Prag—Wien).

Bei der Vorbereitung dieser Veranstaltungen ist darauf gesehen worden, daß die Kosten, die den Teilnehmern entstehen, auch hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung so gering als möglich bemessen sind. Mögen recht viel Genossen und Genossinnen die hier gebotene gute Gelegenheit für ihre Ferientzeit benutzen! Ueber alle Veranstaltungen ist ein ausführliches Programm erschienen, das die Bedingungen für die Teilnahme enthält und durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen ist.

Literarisches.

Was zählte Deutschland? — Was leistete Frankreich? Darüber unterrichtet Knapp, gründlich, tendenzlos eine Aufklärungsschrift, die auch, trotz grundsätzlicher Annahme des Sachverständigengutachtens, dessen Wirkung auf die konsumierenden Schichten kritisch beleuchtet. Auch die Fragen des Völkerverbandsanschlusses und der Zukunft des europäischen Friedens werden kurz gestreift. Die Schrift ist kostenlos erhältlich durch die Deutsche Liga für Menschenrechte, Berlin W 66, Wilhelmstraße 48.

Versammlungsanzeiger.

- Mittwoch, den 25. Juni:**
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 26. Juni:**
Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.
- Freitag, den 27. Juni:**
Daugen: Gleich nach Feierabend in Wütners Restaurant, An der Petrikirche. — Ebdithuenen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodringelmeierstraße.
- Sonntag, den 28. Juni:**
Afen: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“.
- Sonntag, den 29. Juni:**
Arnswalde: Nachmittags 3 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Anzeigen.

Der Zimmerer **Heinrich Schröder** aus Weitenbach, Buchnummer 24227, wird ersucht, seinen Verpflichtungen in Duisburg nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, die Adresse mitzuteilen an **Theodor Hermann**, Duisburg, Werthausener Straße 90. [1,80 M.]

Friedrich Schuster (Buchnummer 367666), geboren am 14. August 1890 zu Ueberlingen, ist abgeweiht, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, ihn daran zu erinnern. **Eduard Zaunseil**, Kassierer, Ueberlingen a. Bodensee, Hafenstr. 77. [1,80 M.]

freimder Zimmerer aus Wädelsdorf b. Wendenburg, sende Deine Adresse an Deine besorgten Eltern. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird um Nachricht gebeten an **Friedrich Schneidewind**, Kassierer, Wädelsdorf b. Wendenburg, Amnenstr. 29. [1,80 M.]